

bin und Gelegenheit gehabt habe, mich näher mit dem Gegenstand zu beschäftigen, so halte ich es für angemessen, mich auch jetzt darüber auszusprechen. Ich habe damals, als der Antrag unserer Deputation in der ersten Kammer angenommen wurde, denselben unterstützt und dafür gestimmt; ich finde aber nicht das geringste Bedenken jetzt, da es sich darum handelt, überhaupt einen Antrag an die Regierung in der Sache zu Stande zu bringen, der zweiten Kammer beizutreten, und zwar um so mehr, da von den Petenten für ihr Gesuch höchst triftige Gründe aufgestellt worden sind, und die erste Kammer nur aus Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes zu ihrem Beschlusse gelangt ist. Ich glaube, daß die finanziellen Verhältnisse von der Regierung auch werden berücksichtigt werden, wenn der Antrag in der Form, in welcher ihn die zweite Kammer angenommen hat, an die Regierung gebracht wird. Ich sehe mich daher veranlaßt, mich dafür zu verwenden, daß die Kammer dem Beschlusse der zweiten Kammer beitrifft.

v. Welck: Auch ich muß sehr zur Annahme des Antrags der zweiten Kammer rathen, und zwar um deswillen, weil ich sehnlichst wünsche, daß endlich die hohe Staatsregierung den Ansichten und den Wünschen, die in der fraglichen Beziehung fast an jedem Landtage von den Ständen ausgesprochen worden sind, nachkommen möge. Sie wird sich dazu um so mehr bewegen finden, wenn ein gemeinschaftlicher Antrag in dieser Beziehung an sie gelangt, und zwar ein Antrag, der ausdrücklich als ein dringender bezeichnet wird. Sie wird auf einen solchen ständischen Antrag gewiß mehr geben, als auf bloße einzelne Aeußerungen, welche in der Kammer gefallen sind. Uebrigens finde ich gar keinen wesentlichen Unterschied zwischen dem Antrage, wie er früher in unserer Kammer angenommen worden ist, und dem Antrage der zweiten Kammer. Im Ganzen bleibt doch immer der Hauptzweck des Antrages der, daß sobald als möglich dem Wunsche der Petenten entsprochen werde, und darauf scheinen die Worte, daß wir dringend um Berücksichtigung des Gesuches bitten, in hinreichender Maaße hinzudeuten. Ich kann also nur wünschen, daß wir uns in dieser Hinsicht mit der zweiten Kammer vereinigen.

v. Beschwich: Ich sehe voraus, daß der Antrag der zweiten Kammer nur theilweise zur Annahme empfohlen wird, nämlich bis zu den Worten: „dringend empfehlen.“

Präsident v. Schönfels: Es ist auch von keinem Zusätze weiter die Rede; der Zusatz, der von der Deputation der zweiten Kammer noch zur Annahme empfohlen worden ist, wurde in der zweiten Kammer abgelehnt, und der Beschluß der zweiten Kammer besteht darin, den Antrag so zu fassen: Die Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer diese Petition der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung dringend empfehlen.“

v. Beschwich: Damit bin ich ganz einverstanden.

v. Heynik: So habe ich es auch verstanden.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand noch das Wort begehrt. Es scheint nicht der Fall zu sein; ich werde daher die Debatte schließen, und zwar unter Ertheilung des Schlußwortes an den Herrn Referenten. — Es wird darauf verzichtet. Der Antrag, um den es sich handelt, lautet so: „Die Kammer wolle im Verein mit der zweiten Kammer diese Petition der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung dringend empfehlen.“ Die Deputation rathet an, diesem Antrage der zweiten Kammer beizupflichten, und ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie dem Anrathen ihrer Deputation Folge zu geben gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es wird nun wieder eine kleine Pause einzutreten haben, damit der Herr Protocollant Zeit findet, nachzukommen.

(Pause von fünf Minuten.)

Darf ich bitten, meine hochgeehrtesten Herren, daß Sie Ihre Aufmerksamkeit wieder auf meine Worte richten wollen? Ich habe mich zuvörderst eines Omissums zu zeihen; ich habe nämlich übersehen, daß der letzte Antrag aus dem Schooße der dritten Deputation gekommen ist, und in diesem Falle ist die Vorschrift der Landtagsordnung die, daß durch Namensaufruf abgestimmt werden muß. Ich werde den Fehler jetzt wieder gutmachen, indem ich die Frage, welche ich in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand vorhin gestellt habe, wiederhole und die Kammer frage: ob sie mit dem Antrage der jenseitigen Kammer sich einverstehen will? —

Mit Ja antworten:

Vizepräsident Gottschald,
Secretair v. Polenz,
Secretair Starke,
Graf Solms-Wildenfels,
D. Tuch,
v. Biedermann,
Graf v. Schönburg,
Bürgermeister Wimmer,
v. Mehsch,
v. Nostitz-Wallwitz,
v. Römer,
Bürgermeister Pfotenhauer,
v. Heynik,
v. Miltitz,
v. Lüttichau,
v. Friesen,

v. Welck,
v. Schönberg-Bibran,
v. Watzdorf,
Regierungsath v. Zehmen,
v. Schönberg-Purschenstein,
Meinhold,
v. Posern,
v. Erdmannsdorf,
Bürgermeister Hennig,
Bürgermeister Löhr,
v. Beschwich,
v. Egidy,
v. Carlowitz,
v. Könnert,
v. Nostitz und Jandendorf,
Präsident v. Schönfels.

Präsident v. Schönfels: Also hat dieser Antrag auch bei dem Namensaufruf einstimmige Annahme gefunden. Wir werden nun zu dem vierten Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen. Es ist dies ein schriftlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition der Kaufmannsinnung zu Pirna, den Einzelverkauf des Branntweins betreffend. Herr Bürgermeister Müller wird die Güte haben, den Vortrag zu erstatten.